



Was gibt der Staat, was nimmt er?

Sozialleistungen gibt es als

- **Versicherungsleistungen** für die Pflicht-versicherten der Sozialversicherungen (→ S. 190 ff.);
- **Versorgungsleistungen** für Menschen, die eine besondere Leistung für den Staat erbringen (z. B. als Kindergeld);
- **Fürsorgeleistungen** für Menschen, die in einer Notlage sind, wenn ihre Einkünfte eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

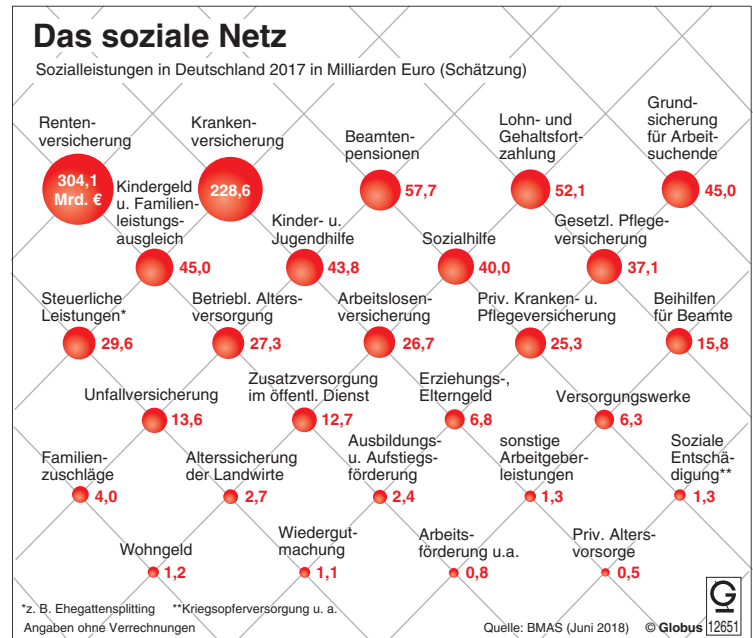
Versicherungsleistungen werden aus den Beiträgen der Versicherten bezahlt. Bei Versorgungs- und Fürsorgeleistungen ist es anders: Hier gibt es **Transferzahlungen**, also direkte Geldleistungen, mit denen der Staat die Schwächeren stärkt und Chancengleichheit herstellt. Beispiel Ausbildungsförderung: Kinder sollen unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern eine ihrer Begabung entsprechende Ausbildung machen können. Die Transferleistungen finanziert der Staat aus seinen Einnahmen, d.h. in erster Linie aus Steuern.

Soziale Grundsicherung nach Regelsätzen

Berufstätige sind meist über die Sozialversicherung gut abgesichert. Die Fürsorgeleistungen des deutschen Staates sollen aber allen Menschen eine soziale Grundsicherung garantieren, z. B.

- wenn die eigene Rente nicht ausreicht,
- als Zusatzzahlung bei niedrigem Arbeitseinkommen: Aufstockung durch **Arbeitslosengeld II (Hartz IV)**,
- zur Sicherung einer angemessenen Unterkunft: **Wohngeld**.

Für die Höhe der Leistungen gelten oft sogenannte Regelsätze. Das bedeutet: Es wird nicht der individuelle Bedarf ermittelt, sondern ein Pauschalbetrag, der als **Existenzminimum** ermittelt wird. Grundlage dafür sind die Lebenshaltungskosten und die Einkommen in den untersten Lohngruppen. Für Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II sind dies derzeit **432 €**; außerdem werden die Kosten für Miete und Heizung übernommen.



Stichwort: Subsidiarität

Fürsorgeleistungen des Staates gibt es nur subsidiär, d.h. nur dann, wenn der Einzelne bzw. seine Familie nicht in der Lage ist, die Belastungen aus eigenem Einkommen oder Vermögen zu tragen. Zuerst muss das eigene Vermögen (z. B. Geldvermögen, vermietetes Wohneigentum) weitgehend verbraucht werden, bevor der Staat hilft. Auch das Einkommen des Partners wird oft angerechnet. In manchen Fällen müssen Eltern für ihre Kinder oder Kinder für ihre Eltern finanziell eintreten, soweit ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse das erlauben.

Beratung und Betreuung

Oft fehlt es Menschen, die in einer Notlage sind, nicht nur an Geld, sondern überhaupt an Unterstützung von außen. Diese Hilfe, Beratung und Betreuung, kommt nicht immer von staatlichen Stellen, etwa der Gemeinde oder dem Landkreis. Auch kirchliche, gemeinnützige und private Selbsthilfegruppen und -initiativen leisten Hilfe und entlasten damit die öffentlichen Haushalte. Vieles wird ehrenamtlich, also ohne Bezahlung, geleistet. Im Folgenden einige

Transferzahlungen

Zahlungen, die ein Empfänger ohne Verpflichtung zu einer Gegenleistung erhält (z.B. Sozialhilfe).

Arbeitslosengeld II

auch Hartz IV genannt; soziale Grundsicherung für Bedürftige, die keine Arbeit finden. Hartz-IV-Empfänger müssen alle Arbeiten annehmen.

Existenzminimum

Die Mittel, die zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse notwendig sind, vor allem Nahrung, Kleidung, Wohnung und eine medizinische Notfallversorgung.